

## Ladungssicherung

### Verkehrsregelung

- Beim Befahren des Betriebsgeländes gilt grundsätzlich die StVO
- Die höchste Fahrgeschwindigkeit beträgt 10km/h, in der Regel aber Schrittgeschwindigkeit 5km/h
- Auf den Fahrwegen ist der Aufenthalt verboten

### Ladungssicherung

- Ladungssicherung, nach dem neuesten Stand der Technik, ist Aufgabe des Fahrzeugführers. Aktuelle Gutachten werden zur Verfügung gestellt.
- Die Ladungssicherungshilfsmittel sind vom Fahrzeugführer in stets einwandfreiem Zustand zu stellen und vorzuhalten.
- Ballen sind in jedem Fall so zu sichern, dass jeder Block mit einem eigenen Gurtband verzurrt wird.
- Den Anweisungen des Verladepersonals ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhaltung wird die Verladung eingestellt!